

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.12.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0378 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neufassung der Satzung des Zweckverbandes "Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg"

Vorlage vom: 10.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf der Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ zu. Die seitherige Satzung des Zweckverbandes vom 18.12.2009 tritt damit außer Kraft.

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt gewählten Mitglieder des Verwaltungsverbandes werden angewiesen, der Neufassung der Satzung des Zweckverbandes zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfalle auch auf die gewählten Vertreter*innen.

Anlagen: Neufassung der Satzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.11.2022:

Das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Satzung des Zweckverbandes „Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ vom 18.12.2009 neu gefasst. Dies erfolgte auf Grundlage des §§ 21 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2019 (GVBl. I S. 416).

Die Änderung von Verbandsaufgaben bedingt die Neufassung der Verbandssatzung. Die Verbandssatzung wurde durch den Vorstand in der 7. Sitzung des Vorstandes am 24.11.2022 beschlossen.

Wesentliche Änderungen der Satzung

1. Die Zusammensetzung und Durchführung der Wahl der Vertreter*innen und Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurden umformuliert (§ 4 Abs. 1, 4, 5).
2. Es wird angefügt, dass den ehrenamtlichen Vertreter*innen der Verbandsversammlung eine Entschädigung zusteht (§ 4 Abs. 7).
3. Die Organisation der Verbandsversammlung einschließlich Turnus der Versammlungen sowie elektronische Form und zeitgerechter Zugang der Einladung werden neu formuliert (§ 5 Abs. 1).
4. Die Zusammensetzung des Vorstandes und der Wechsel des Vorstandes im Dreijahresrhythmus wurden umformuliert (§ 6 Abs. 1, 2).
5. Die Organisation der Vorstandssitzung einschließlich Turnus der Sitzungen sowie elektronische Form und zeitgerechter Zugang der Einladung werden neu hinzugefügt (§ 6 Abs. 6, 7).
6. Es wird angefügt, dass den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes eine Entschädigung zusteht (§ 6 Abs. 8).
7. Die Geschäftsordnung wird vom Vorstand erlassen und der Vorstand ernennt die Geschäftsführung und die Amtsleitung (§ 7 Abs. 1).
8. Als Kassenverwalter*in wird der Leiter*in der Stadtkasse und für Kassenprüfungen das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt festgelegt (§ 8 Abs. 2, § 12).
9. Unter Wirtschaftsführung wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts festgeschrieben (§ 10).
10. Ein Ausscheiden aus dem Zweckverband ist mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Einhaltung von Kündigungsfristen möglich (§ 13 Abs. 3).
11. Die Form und Dauer von öffentlichen Bekanntmachungen und der Satzungen des Zweckverbandes wird umformuliert (§ 15 Abs. 1, 2).

Abwicklung der Genehmigung der Satzung durch das Regierungspräsidium Darmstadt

Der Entwurf der Änderungssatzung wurde zwischen dem Rechtsamt und dem Revisionsamt der Stadt Darmstadt, sowie der Konzernsteuerung des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt.

Die finale Fassung wurde vorab dem RP Darmstadt vorlegt.

Die Beschlussfassung im Vorstand ist am 24.11.22 erfolgt.

Nach der entsprechenden Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Genehmigung der Satzungsänderung durch das Regierungspräsidium Darmstadt eingeholt. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird einen inhaltsgleichen Beschluss fassen.

Darmstadt, den 30.11.2022

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer